

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Oberfeldarzt nennt dieses das betreffende Blatt „in die Schranken fordern.“ Nun, uns hätte geschienen, daß die Sache schon der Mühe werth wäre.

Wie wir geneigt sind, militärisch-wissenschaftliche Fragen zu erörtern, so haben wir geglaubt, daß auch das erwähnte medizinische Blatt berufen sei, solche die in sein Fach einschlagen zu behandeln. Möglich daß dasselbe spezielle Tendenzen zu verfolgen hat. Auf jeden Fall sind wir überzeugt, daß das „Korrespondenzblatt“ sich einer anständigeren Sprache als der Herr Dr. Ziegler bedient hätte. Der Eifer, in welchen dieser Herr geräth, da wir an dem Nutzen des Zwangs-Impfens zu zweifeln wagen, erinnert uns an die IV. Scene des III. Actes im „Malade imaginaire“.

Was die schlagenden Zahlen des letzten deutsch-französischen Krieges anbelangt, mit denen sich der Herr Oberfeldarzt brüstet, so haben wir darüber auf gestellte Anfrage folgenden Bescheid erhalten: „Die Bearbeitung der Erkrankungen in der Armee 1870/71 ist noch nicht ganz fertig. Sie wird aber bald erscheinen. Genaueres, Zuverlässiges existirt noch nicht.“

Der Statistiker der Blatternerkrankungs- und Todesfälle im Feldzug 1870/1871 dürfte übrigens nach unserem Dafürhalten immer noch kein übertriebenes Gewicht beigelegt werden und zwar wegen den ungleichen Verhältnissen der beiden kriegsführenden Armeen. Seit Krieg geführt wird, sind die Armeen, welche Niederlagen erleiden, größern Verlusten durch Krankheiten als die der Sieger ausgelegt. Während erstere durch Epidemien decimirt werden, haben letztere oft nur geringe Einbuße aufzuweisen. Dieses mag größtentheils der gehobenen Stimmung des Siegers, welche ihn die Anstrengungen leichter ertragen läßt, zuzuschreiben sein. Der Besiegte dagegen ist moralisch niedergedrückt, der siegreiche Feind verfolgt ihn, läßt ihm keine Ruhe, erschöpft seine Kräfte durch beständige Angriffe, dabei ist die Verpflegung oft noch mangelhaft und die Sanitätsanstalten ungenügend, wie dieses im Feldzug 1870/71 auf Seite der Franzosen der Fall war.

Da aber in der französischen Armee auch geimpft wird, wenn dieses auch mehr freiwillig geschieht, so würden die Zahlen am Ende den auffallenden Beweis liefern, daß der Nutzen des Zwangs-Impfens ungleich größer als der des freiwilligen Impfens sei.

Die Zweckmäßigkeit der Impfung, ihren Nutzen und Schaden haben wir in der „Militärztg.“ nicht zu untersuchen. Immerhin haben wir das Recht zu fragen: Ist das Vornehmen der Operation an unserem Körper, gegen die sich der Instinkt sträubt, auch durch die Vernunft gerechtfertigt? Wird der mögliche Schaden durch den unbestreitbaren Nutzen aufgewogen?

Wenn in dieser und andern Fragen wir nicht blind an die Unfehlbarkeit der Aerzte glauben, so

ist dieses durch den Umstand zu entschuldigen, daß die Heilkünstler sich schon sehr oft geirrt haben.

Wir wollen uns erlauben, einige Beispiele anzuführen.

Als die Feuerwaffen in Aufnahme kamen, hielten die Aerzte die Wunden, welche durch dieselben verursacht waren, lange Zeit für vergiftet und glaubten dieselben mit siedendem Del ausbrennen zu müssen. Erst in den Reformationskriegen gingen sie von diesem Gebrauch ab. (Vorlesungen über Geschichte des Sanitätswesens.)

Der Nutzen der Chinarinde wurde von vielen Aerzten lange Zeit bestritten. Ein s. Z. berühmter Arzt Dr. Colmenero, Professor der Universität zu Salamanca, schrieb ein Werk, in welchem er erklärte, daß in Madrid allein durch den Gebrauch der Chinarinde neunzig plötzliche Todesfälle herbeigeführt worden wären. (Markham II. 89.)

Als eine hochgelegene europäische Stadt, die sich durch die Unreinlichkeit der Straßen auszeichnete, kanalisiert werden sollte, reichten die Aerzte derselben an die kompetente Behörde einen Protest ein, da die „rauhe Luft durch den Gestank weicher gemacht werde und so der Gesundheit weit zuträglicher sei.“

Am Schluß ist der Herr Oberfeldarzt so gütig, uns zwei Broschüren über die Impffrage zu empfehlen. Nun, wir wollen es ihm glauben, daß darin viel Lehrreiches enthalten ist. — Scanarelle, im „Médécin malgré lui“, sagt auch: „Aristot, là-dessus, dit . . . de fort belles choses.“ (II acte, VI scène.)

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der Belagerung von Belfort im Jahr 1870/71 von Paul Wolff, Hauptmann im Ingenieur-Korps. Auf Befehl der k. General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. Mit 3 Plänen und 5 Blatt Zeichnungen. Berlin, 1875. F. Schneider und Komp.

Vorliegendes Werk, welches einen Theil der offiziellen Geschichte der Belagerungen französischer Festungen im deutsch-französischen Kriege bildet und schon als Ergänzung des großen Generalstabs-Werkes die Aufmerksamkeit des militärischen Publikums auf sich lenken wird, verdient aus manchen Gründen Seitens der schweizerischen Offiziere eine ganz besondere Berücksichtigung.

Zunächst ist es der Charakter der französischen Festung, welcher dem deutschen und schweizerischen Nachbarn eklatant in die Augen springt. An der engsten Stelle des sogenannten trou de Belfort, 15 Kilometer vom Fuß der Vogesen und ebenso weit von der Schweizer Grenze entfernt liegend versperret sie dem von Osten her eindringenden Feinde den Weg nach Frankreich, denn innerhalb ihrer Werke kreuzen sich die ehemaligen Kaiserstraßen Straßburg-Lyon und Basel-Paris, sowie die Vogesenstraße Epinal-Montbéliard und gabeln sich die Eisenbahnen Mülhausen-Paris und Belfort-Lyon. Etwa 16 Kilometer südlich von Bel-

fort liegt die Stadt Montbéliard, die allerdings nicht befestigt ist, dessen altes festes Schloß aber in Verbindung mit passageren Anlagen auf den umliegenden Höhen sie zu einem leicht zu haltenden Punkt macht. Es ist klar, daß ein Armeekorps, welches sich auf Belfort und das befestigte Montbéliard stützt, die oben genannten Straßen beherrscht und die natürliche Vertheidigungslinie der Vogesenkette bis zur Schweiz fortsetzt, wo dieselbe in der Neutralität dieses Staates ihren Abschluß findet. —

Ist somit der Vormarsch einer feindlichen Elsaß-Armee gegen die Franche-Comté durch Belfort gehindert und tritt in dieser Beziehung der Defensiv-Charakter der Festung hervor, so macht sich in noch stärkerem Maße nach mehreren Richtungen hin ihr Offensiv-Charakter geltend, wenn Frankreich im Beginn oder im Verlaufe eines Feldzuges die Initiative ergreifen will. Nicht allein begünstigt die Festung einen französischen Vormarsch nach dem Elsaß oder Baden, der im Rücken durch den Ausgangspunkt der Operation, in den Flanken durch Vogesen, Jura und Schwarzwald gesichert wird und dem erst Straßburg Halt gebieten kann, sondern sie bedroht auch Aggressiv-Operationen deutscher Armeen von der oberen Mosel gegen Dijon, denen gegenüber sie eine drohende Flankenstellung einnimmt. Den offensiven Charakter Belforts gegen die Schweiz dürfen und wollen wir hier nicht weiter in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, weil ja dies glückliche Land inmitten der allgemeinen drohenden Unsicherheit seinen Wohlstand, seine Ruhe und seine politische Unabhängigkeit durch die bislang sorgsam bewahrte und garantierte Neutralität gesichert sieht. Die Schweiz bedeutet also vorläufig für die beiden großen Nachbarn impraktikables Terrain, welches — wie bei großen Friedens-Manövern — von den Gegnern laut gemeinschaftlicher Uebereinkunft nicht betreten werden darf. —

Der offensive Charakter Belforts der Schweiz gegenüber wird gewiß dem Generalstabe in Bern nicht entgangen sein und zur Ergreifung von ihm mehr oder weniger paralysirenden Maßnahmen auffordern, aber auch das übrige Offizierskorps sollte sich den Einfluß der französischen Nachbar-Festung auf Operationen im eigenen Lande recht klar machen und daher das Werk des Hauptmanns Wolff gründlich studiren.

Noch ein anderer, nicht minder wichtiger Grund fordert uns auf, das vorliegende kriegshistorische Werk dem Studium des schweizerischen Offiziers auf das Angelegentlichste zu empfehlen. — Die Befestigungsfrage — eine Frage, von deren r a s c h e r und r i c h t i g e r Lösung Sein oder Nichtsein abhängen kann — steht auf der Tagesordnung und wird allernächstens zweifellos in das Stadium der Ausführung gelangen, da jeder Schweizer mit Freuden oder ohne Freuden die gewaltigen Geldmittel für den Schutz des Vaterlandes bewilligen muß, weil er doch vor Allem — und mit Stolz sprechen wir es aus — ein Sohn seines Landes

ist und dieses mit seinem Blute und seinem Gelde schützen will. Die Schweiz wird also bald ihren großen Centralplatz besitzen und damit sich erst eine sichere heute noch fehlende Basis zur wirklichen Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit geschaffen haben.

— Die Festung ist vorhanden, aber damit sind noch nicht die zu ihrer Vertheidigung zu befolgenden taktischen Grundsätze allgemein in Blut und Fleisch übergegangen. — Eine schweizerische Festung ersten Ranges — denn nur eine solche kann große und erfolgreiche Dienste leisten — ist dem Milizen so etwas Ungewohntes und Neues, daß uns dies nicht Wunder nehmen darf. — Die moderne Taktik in offener Feldschlacht hat sich leicht den Weg in die Schweizer Armee gebahnt, sie fand vorbereitetes Terrain, und der Milize, ein tüchtiger Schütze und anerkannt braver Soldat, wußte sich bald in die neuen Formen zu finden. Dem Feinde mit Geschick und Kühnheit im offenen Felde entgetreten und ihn hier besiegen, das ist sein Element — das soll es aber auch bleiben, wenn er der einst seine Festung zu vertheidigen hat. —

Die Grundsätze zur Vertheidigung einer Festung können wir aus dem Verhalten des tapfern Festungs-Kommandanten, Oberst Denfert-Rochereau, lernen, und sie sollten nicht einigen Wenigen, sondern allen Milizoffizieren geläufig werden. Darum müssen wir das vorliegende Werk, sowie auch das nicht minder verdienstvolle „La défense de Belfort écrite sous le contrôle de M. le colonel Denfert-Rochereau par M. M. Thiers, capitaine du génie, et de la Laurencie, capitaine d'artillerie“ dem eingehenden Studium unserer Leser empfehlen. —

Die Vertheidigung von Belfort war eine brillante und zwang selbst den General von Werder in seinem Glückwunsch, welchen er nach Besiegung der Festung dem Belagerungskorps darbrachte, zu der Anerkennung „Gut bewehrt, brav vertheidigt, hat die Bezwingung dieses Platzes außergewöhnliche Anstrengungen erfordert.“

Woher kommt das? Es dürfte wohl der Mühe werth sein, in einer kurzen Besprechung und Empfehlung des Wolff'schen Werkes den Gründen nachzuforschen und dem Leser zur vollen Nachachtung klar zu legen, welche den preussischen General zur Bezwingung der Festung zu außergewöhnlichen, großen Anstrengungen zwangen. Allerdings zeigte sich das Terrain als ein sehr schwieriges, allerdings hatte das Belagerungskorps mit der vollen Ungunst der Jahreszeit zu kämpfen, aber es mußte auch noch in Abwehr der steten Angriffe des belagerten Feindes seine volle Schuldigkeit thun, wollte es den schließlichen Erfolg der Belagerung nicht auf's Spiel setzen.

Und in der letzten Betrachtung finden wir den Grund zu den Werder'schen Worten „brav vertheidigt“. Ein eingeschlossenes Korps soll sich draußen im Vorterrain der Festung vertheidigen, dies Vorterrain mit allen Mitteln, so gut es möglich ist, festzuhalten suchen und sich nicht hinter die aller-

ding's schützenden Mauern von Anfang an zurückziehen. Allgemein gesprochen, wird die Vertheidigungslinie einer Festung möglichst weit vorgeschoben — und sie kann es, da sie durch die weittragenden schweren Geschütze der hinterliegenden Forts auf das Wirksamste unterstützt ist — so hält man dadurch den Cernirungscordon auch möglichst fern von der eigentlichen Festung und zwingt den Belagerer, ehe er zum Beginn des förmlichen Angriffs und der Erbauung der ersten Batterien schreiten kann, zu einer Reihe von Kämpfen, die für den Belagerer unbeding't zwei wichtige Folgen haben werden. Denn

1) bringen sie dem Belagerer nicht unbeträchtliche personelle Opfer bei, die beim Angriff der vom Vertheidiger gut vorbereiteten befestigten Positionen unvermeidlich und auf Seiten des Angreifers nothwendigerweise größer, als auf Seiten des Vertheidigers sein werden, und

2) verlängern die Lokal-Gefechte den Widerstand der Festung bedeutend und schaffen dadurch eine größere Vertheidigungsfrist, die für die Erhaltung der Festung entscheidend sein kann.

Nach vorstehenden Grundsätzen handelte der Oberst Denfert, als er zum Kommandanten von Belfort am 19. Oktober ernannt wurde, und mit ihm trat eine Wendung in den Ansichten über die Vertheidigung des Platzes ein, die für dessen Erhaltung bei Frankreich von den bedeutsamsten Folgen war. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Circulars

1) an die berittenen Offiziere sämmtlicher Waffen.

Werthe Herren Kameraden!

Von der Ansicht ausgehend, daß es für die Schlagfähigkeit unserer Armee von großer Wichtigkeit und durchaus nothwendig sei, vorzuzugreifen, daß jedem Offizier, welcher sich für seinen Dienst beritten zu machen hat, die Möglichkeit geboten werde, bei jedem Aufgebote über ein diensttüchtiges, brauchbares Pferd verfügen zu können, daß aber bei den zur Stunde bestehenden Vorschriften, welche einfach jedem Offizier vorschreiben, das Pferd gegen Entschädigung selbst zu stellen, diese Möglichkeit keineswegs gesichert erscheine, haben sich die Artillerieoffiziere der Kantone Bern und Aargau verständigt, dahin zu wirken, daß höhern Ortes die nothwendigen Maßregeln ergriffen werden möchten, um diesem zur Zeit bestehenden Mangel abzuhelfen. Beide Vereine halten dafür, es sei dies möglich, ohne den bestehenden Gesetzen zu wider zu handeln, oder dem Bunde irgend welche weitere finanzielle Opfer zuzumuthen.

Da die fragliche Angelegenheit für sämmtliche berittene Offiziere der ganzen Armee von gleicher Wichtigkeit erscheint und vorausgesetzt werden darf, daß eine Eingabe von Seiten aller dieser Offiziere an den hohen Bundesrath eher von Erfolg begleitet sein dürfte, als wenn sich nur die beiden Vereine an denselben wenden würden, so erlauben sich dieselben, Ihnen eine nach reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Prüfung der ganzen Angelegenheit entworfene Eingabe *) an den hohen Bundesrath mit dem Ersuchen vorzulegen, solche zu prüfen und, sofern Sie sich damit einverstanden erklären können, derselben Ihre Unterschriften beifügen zu wollen.

Sie werden dieser Eingabe entnehmen, auf welche Weise nach unserer Ansicht das angestrebte Ziel erreicht werden könnte. Es

*) Die Eingabe wird in unserer nächsten Nummer abgedruckt.

bezweckt dieselbe hauptsächlich, den Bund zu veranlassen, allen denjenigen berittenen Offizieren, welche nicht eigene Pferde halten, für den Dienst Pferde zu verschaffen und das Halten von eigenen Pferden Seitens der berittenen Offiziere möglichst zu begünstigen.

Daß dies ganz wohl möglich ist, ohne die Finanzen des Bundes wesentlich mehr als bisher in Anspruch zu nehmen oder sonstige Inkonvenienzen herbeizuführen, glauben wir in dieser Eingabe genugsam nachgewiesen zu haben.

Indem wir im Uebrigen auf diese Eingabe selbst verweisen, leben wir der angenehmen Hoffnung, daß Sie unseren Ansichten beipflichten und an unseren Bestrebungen durch Ihre Unterschrift theilnehmen werden.

Wenn sich eine rechte große Zahl unserer Herren Kameraden aller Waffen hiebei theilnimmt, so wird sich der hohe Bundesrath sicherlich veranlaßt sehen, unseren im Interesse der gesammten Armee und der berittenen Offiziere selbst geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen und die gewünschten Maßregeln ergreifen, um einem Uebelstande abzuhelfen, welcher die Leistungsfähigkeit unserer Armee gegebenen Falls im höchsten Grade zu beeinträchtigen droht.

Indem wir Sie bitten, vorlegendes Circular sammt der projektirten Eingabe an den h. Bundesrath beförderlichst circuliren lassen zu wollen, versichern wir Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung!

Namens der Artillerie-Offiziere des Kantons Bern:
 Chs. Ruhn, Oberstleutnant. Kramer, Major.
 Eduard Haag, Major. Ernst Blösch, Hauptmann.
 Schluß, Major. Otto Fischer, Hauptmann.
 Namens des Artillerie-Offiziers-Vereins des Kantons Aargau:

Walo von Greherz, Oberst. Alfred Roth, Major.
 Walther Hünerwadel, Hauptmann.

2) an den Herrn Vorsteher des eidgenössischen Militär-Departements und die Herren Divisionäre.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, Ihnen ein Circular an sämmtliche berittene Offiziere unserer Armee mit einer von uns projektirten Eingabe an den hohen Bundesrath, betreffend Pferdebestellung für die berittenen Offiziere, zur gefälligen Kenntnissnahme einzusenden.

Wir haben an die Herren Waffen- und Abtheilungschefs die nöthige Anzahl Exemplare der Eingabe gesandt und dieselben ersucht, solche sämmtlichen berittenen Offizieren Ihrer resp. Waffe und Abtheilung vorzulegen und uns die Exemplare mit Unterschriften zu Händen des hohen Bundesrathes zurückzusenden.

Indem wir Sie bitten, unsern Bestrebungen Ihr Wohlwollen zuzuwenden und denselben Ihre Unterstützung zu Theil werden zu lassen, zeichnen wir etc. (Unterschriften wie oben.)

3) an die Herren Waffenschefs der eidgenössischen Armee. Tit!

Wir erlauben uns, Ihnen in der Beilage ein Exemplar eines Circulars der Artillerie-Offiziers-Vereine des Kantons Bern und des Kantons Aargau an die berittenen Offiziere sämmtlicher Waffen mit eben so vielen Exemplaren einer Eingabe an den hohen Bundesrath, betreffend Pferdebestellung für die berittenen Offiziere, mit dem höflichen Ersuchen zuzusenden, Circular und Eingabe sämmtlichen berittenen Offizieren Ihrer Waffe und Abtheilung in der Ihnen geeignet scheinenden Weise vorlegen zu wollen, damit dieselben der projektirten Eingabe ihre Unterschriften beifügen können, sofern sie mit derselben einverstanden sind.

Wenn wir uns an Sie zu wenden die Freiheit nehmen, so geschieht dies, weil wir überzeugt sind, daß es nur durch Sie möglich ist, die fragliche Eingabe allen berittenen Offizieren Ihrer Waffe zukommen zu lassen.

Sie wollen daher gütigst entschuldigen, wenn wir Sie bei Ihrer sonst so sehr in Anspruch genommenen Zeit mit unserm Anliegen bemühen.

Nur die große Wichtigkeit und Bedeutung der von uns projektirten Eingabe hat uns hiezu bestimmen können.